

Beschlussprotokoll ¹⁾

der 39. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Montag, 23. April 2018, 19.00 bis 22.55 Uhr

Vorsitz: Sandra Elliscasis-Fasani (FDP),
Präsidentin des Grossen Gemeinderates

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Martin Altwegg (SP/AW)
Renzo Argiro (SVP/EDU)
Thomas Azadian
Pascal Bassu (SP/AW)
Bruno Bertschinger (SVP/EDU)
Stefan Burch (EVP/CVP/BDP)
Urs Bürgin (FDP)
Roger Cadonau (SVP/EDU)
Thomas Egli (FDP)
Andreas Erdin (GP)
Tina Fritzsche (GLP/FLW)
Urs Gerber (SVP/EDU)
Stefan Homberger (SVP/EDU)
Jürg Joos (EVP/CVP/BDP)
Stefan Kaufmann (SVP/EDU)
Esther Kündig-Albrecht (GP)
Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP)
Rolf Luginbühl (GLP/FLW)
Stephan Mathez (GP)
Joachim Meissner (GLP/FLW)
Bigi Obrist (SP/AW)
Susanne Poschung
Brigitte Rohrbach (SP/AW)
Rico Schaffer (SVP/EDU)
Barbara Spiess (SP/AW)
Christoph Wachter (SP/AW)
Margrith Wahrbichler (GLP/FLW)
Christine Walter Walder (GP)
Stephan Weber (FDP)
Elmar Weilenmann (EVP/CVP/BDP)
Martin Wunderli (GP)
Stefan Lenz (FDP)
Rolf Zimmermann (SVP/EDU)
Toni Zweifel (EVP/CVP/BDP)

Mitglieder des Stadtrates: Franz Behrens (SP) [anwesend bis ca. 22.00 Uhr]
Marco Martino (SVP)
Susanne Sieber (FDP)
Henry Vettiger (SVP) [anwesend bis 22.00 Uhr]
Remo Vogel (CVP)

Marcel Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt: Ratsmitglied Kübler Walter (EVP/CVP/BDP)
Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht (EVP)
Stadträtin Esther Schlatter (GLP)

Beschlussprotokoll: Franziska Gross, Ratssekretärin

Verhandlungsgegenstände:

	Seite
1. Mitteilungen der Präsidentin	3
2. Genehmigung der Traktandenliste	3
2.1 Fraktionserklärung der EVP/CVP/BDP-Fraktion	3
2.2 Fraktionserklärung der GLP/FLW-Fraktion	3
2.3 Fraktionserklärung der FDP-Fraktion	3
2.4 Fraktionserklärung der SP-Fraktion	3
3. 16.05.2 18-1 Motion Esther Kündig-Albrecht (GP): "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse" (Begründung)	3
4. 16.05.4 18-1 Interpellation Stefan Lenz (FDP): "Chancen und Gefahren der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Wetzikon" (Begründung)	3
5. 16.05.4 17-10 Dringliche Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Parkplatzbewirtschaftung" (Beantwortung)	4
6. 16.05.3 17-10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Mehrjahresplanung im Kontext der städtebaulichen Entwicklung" (Beratung Überweisung)	4
7. 16.05.3 16-10 Postulat Thomas Egli (FDP): "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" (Beratung)	4
8. 15/2017 Verordnung Familienergänzende Betreuung von Kindern (Beratung)	4
9. 20/2017 Totalrevision Entschädigungsverordnung (Beratung)	4

1. **Mitteilungen der Präsidentin**

Dem Grossen Gemeinderat wurden seit der letzten Parlamentssitzung folgende **parlamentarische Geschäfte** zugestellt:

- 02/2018 Jahresrechnung 2017
- 03/2017 Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022
- 04/2018 Geschäftsbericht 2017
- 05/2018 Stadthaus Umnutzung Poststelle

Die Geschäfte "02/2018 Jahresrechnung 2017" und "03/2018 Finanz- und Aufgabenplan" werden durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, das Geschäft "04/2018 Geschäftsbericht 2017" durch das Büro und das Geschäft "05/2018 Stadthaus Umnutzung Poststelle" durch die Rechnungsprüfungskommission vorberaten.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurde eine **schriftliche Anfrage** eingereicht:

- Renzo Argiro (SVP) "Selbstanzeigen bei Steuerhinterziehung und Sozialhilfemissbrauch"

Der Vorstoss ist auf der Website aufgeschaltet; der Stadtrat erteilt innert drei Monaten eine schriftliche Antwort.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden **keine schriftlichen Anfragen beantwortet**.

2. **Genehmigung der Traktandenliste**

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

2.1 **Fraktionserklärung der EVP/CVP/BDP-Fraktion**

Fraktionserklärung von Elmar Weilenmann (BDP) für die EVP/CVP/BDP-Fraktion zur Westtangente.

2.2 **Fraktionserklärung der GLP/FLW-Fraktion**

Fraktionserklärung von Tina Fritzsche (GLP) für die GLP/FLW-Fraktion zur Medienmitteilung des Bezirksrates betreffend Neukonstituierung vom 20. Dezember 2017.

2.3 **Fraktionserklärung der FDP-Fraktion**

Fraktionserklärung von Stephan Weber (FDP) zum Wahlkampfthema Stadtentwicklung.

2.4 **Fraktionserklärung der SP-Fraktion**

Fraktionserklärung von Pascal Bassu (SP) zur Medienmitteilung des Bezirksrates betreffend Neukonstituierung vom 20. Dezember 2017.

3. **16.05.2 18-1 Motion Esther Kündig-Albrecht (GP): "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse" (Begründung)**

Begründung der Motion durch Esther Kündig-Albrecht (GP).

4. **16.05.4 18-1 Interpellation Stefan Lenz (FDP): "Chancen und Gefahren der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Wetzikon" (Begründung)**

Begründung der Interpellation durch Stefan Lenz (FDP).

5. **16.05.4 17-10 Dringliche Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Parkplatzbewirtschaftung" (Beantwortung)**

Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat.

6. **16.05.3 17-10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Mehrjahresplanung im Kontext der städtebaulichen Entwicklung" (Beratung Überweisung)**

Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat.

7. **16.05.3 16-10 Postulat Thomas Egli (FDP): "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" (Beratung)**

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Bericht des Stadtrates und der Energiekommission einstimmig zu und schreibt das Postulat ab.

8. **15/2017 Verordnung Familienergänzende Betreuung von Kindern (Beratung)**

Der Grosse Gemeinderat erlässt einstimmig die Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter gemäss Antrag der GRPK.

9. **20/2017 Totalrevision Entschädigungsverordnung (Beratung)**

Antrag der GRPK (Hauptantrag) <i>(Änderungen gegenüber Version des Stadtrates)</i>	Anträge aus der Ratsmitte und des Stadtrates <i>(Änderungen gegenüber Antrag GRPK)</i>	Beschluss des Grossen Gemeinderates
A. Allgemeines		
Art. 1 Geltungsbereich Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionäre der Politischen Gemeinde Wetzikon.		Kein Antrag. Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.
B. Entschädigung		
Art. 2 Parlament ¹ Den Mitgliedern des Parlamentes werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet: – Mitglieder Fr. 1'200.00 – Präsidentin/Präsident Fr. 3'600.00 <u>2'400.00</u> ² Zusätzlich zur Grundentschädigung werden den Büro- und Kommissionsmitgliedern folgende Entschädigungen ausgerichtet: – Mitglieder Fr. 1'200.00 – Präsidentin/Präsident Fr. 2'400.00 ³ Die Präsidentin/der Präsident erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbereitung.		Kein Antrag. Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.

Antrag der GRPK (Hauptantrag) (Änderungen gegenüber Version des Stadtrates)	Anträge aus der Ratsmitte und des Stadtrates (Änderungen gegenüber Antrag GRPK)	Beschluss des Grossen Gemein- derates		
<p>⁴ Zusätzlich werden an die Mitglieder des Parlamentes, des Büros, der interfraktionellen Konferenz (IFK) und der Kommissionen Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt. Dauert eine Sitzung des Parlamentes länger als 3 Stunden, wird ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet (Doppelsitzung). Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung.</p> <p>⁵ <u>An die Mitglieder der Interfraktionellen Konferenz (IFK) wird ein Sitzungsgeld von 150 Franken je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt.</u></p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>		
<p>⁵ Das Büro regelt näheres zum "vergleichbaren Aufwand" und weist den Präsidien von Kommissionen und der IFK dafür jährlich ein fixes Budget zu.</p>	<p>Antrag Büro und Stadtrat</p> <p>⁶ Das Büro regelt Näheres zum "vergleichbaren Aufwand" und weist den Präsidien von Kommissionen und der IFK dafür jährlich ein fixes Budget zu.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der GRPK dem Antrag des Büros und des Stadtrates mit 23:11 Stimmen vor.</p>		
<p>Art. 3 Stadtrat</p> <p>¹ Den Mitgliedern des Stadtrates werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:</p> <table border="0" data-bbox="295 1137 742 1608"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Antrag GRPK</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpräsidium Fr. 84'000.00 <u>72'000.00</u> – Vizepräsidium Fr. 59'000.00 – Schulpräsidium Fr. 84'000.00 <u>72'000.00</u> – Übrige Mitglieder Fr. 56'000.00 <u>48'000.00</u> </td> <td style="vertical-align: top; border-left: 1px solid black;"> <p>Minderheitsantrag GRPK</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpräsidium Fr. 84'000.00 <u>66'000.00</u> – Vizepräsidium Fr. 59'000.00 – Schulpräsidium Fr. 84'000.00 <u>66'000.00</u> – Übrige Mitglieder Fr. 56'000.00 <u>45'000.00</u> </td> </tr> </table>	<p>Antrag GRPK</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpräsidium Fr. 84'000.00 <u>72'000.00</u> – Vizepräsidium Fr. 59'000.00 – Schulpräsidium Fr. 84'000.00 <u>72'000.00</u> – Übrige Mitglieder Fr. 56'000.00 <u>48'000.00</u> 	<p>Minderheitsantrag GRPK</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpräsidium Fr. 84'000.00 <u>66'000.00</u> – Vizepräsidium Fr. 59'000.00 – Schulpräsidium Fr. 84'000.00 <u>66'000.00</u> – Übrige Mitglieder Fr. 56'000.00 <u>45'000.00</u> 	<p>Antrag Rolf Luginbühl (FLW)</p> <p>Art. 3 Stadtrat</p> <p>¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Jahresentschädigung werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet. Bei einer Erwerbstätigkeit neben dem Stadtratsamt richtet sich diese nach einem Anteil des durchschnittlichen Einkommens aus dem Haupterwerb der letzten 4 Jahre auf ein Vollzeitpensum gerechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Der Anteil für das Stadtpräsidium beträgt 50 %. Die Jahresentschädigung beträgt aber grundsätzlich mindestens 66'000 und maximal 120'000 Franken.</u> Stadtpräsidium Fr. 72'000.00 – Vizepräsidium Fr. 59'000.00 – <u>Der Anteil für das Schulpräsidium beträgt 50 %. Die Jahresentschädigung beträgt aber grundsätzlich mindestens 66'000 und maximal 120'000 Franken.</u> Schulpräsidium Fr. 72'000.00 – <u>Der Anteil für die übrigen Mitglieder beträgt 30 %. Die Jahresentschädigung beträgt aber grundsätzlich mindestens 45'000 und maximal 72'000 Franken.</u> Übrige Mitglieder Fr. 48'000.00 <p>² <u>Der Stadtrat regelt Näheres zur Berechnung der Jahresentschädigungen.</u></p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Minderheitsantrag der GRPK und den Antrag des Stadtrates dem Antrag von Rolf Luginbühl (FLW) mit 12 respektive 16:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor. 2. den Antrag des Stadtrates dem Minderheitsantrag der GRPK mit 19:14 Stimmen bei einer Enthaltung vor. 3. den Antrag der GRPK dem Antrag des Stadtrates mit 30:4 Stimmen vor.
<p>Antrag GRPK</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpräsidium Fr. 84'000.00 <u>72'000.00</u> – Vizepräsidium Fr. 59'000.00 – Schulpräsidium Fr. 84'000.00 <u>72'000.00</u> – Übrige Mitglieder Fr. 56'000.00 <u>48'000.00</u> 	<p>Minderheitsantrag GRPK</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpräsidium Fr. 84'000.00 <u>66'000.00</u> – Vizepräsidium Fr. 59'000.00 – Schulpräsidium Fr. 84'000.00 <u>66'000.00</u> – Übrige Mitglieder Fr. 56'000.00 <u>45'000.00</u> 			

Antrag der GRPK (Hauptantrag) (Änderungen gegenüber Version des Stadtrates)	Anträge aus der Ratsmitte und des Stadtrates (Änderungen gegenüber Antrag GRPK)	Beschluss des Grossen Gemein- derates
	<p>Antrag Stadtrat ¹ Den Mitgliedern des Stadtrates werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stadtpräsidium Fr. 84'000.00 72'000.00 – <u>Vizepräsidium</u> Fr. 59'000.00 – Schulpräsidium Fr. 84'000.00 72'000.00 – Übrige Mitglieder Fr. 56'000.00 48'000.00 	
<p>² <u>Der Stadtrat verfügt zusätzlich über einen Entschädigungspool von 40'000 Franken zur selbstständigen Verwaltung.</u></p> <p>^{2,3} Es werden keine zusätzlichen Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. Diese sind in den Entschädigungen enthalten.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>⁴ <u>Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstands- oder ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Politischen Gemeinde innehat, sind vollumfänglich der Stadtkasse abzuliefern.</u></p>	<p>Antrag Stadtrat ⁴ Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstands- oder ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Politischen Gemeinde innehat, sind vollumfänglich der Stadtkasse abzuliefern.</p> <p>Antrag EVP/CVP/BDP-Fraktion ⁴ Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstands- oder ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Politischen Gemeinde innehat, <u>fliessen zusätzlich in den Entschädigungspool des Stadtrates. sind vollumfänglich der Stadtkasse abzuliefern.</u></p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Antrag der EVP/CVP-BDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates mit 16:2 Stimmen bei 16 Enthaltungen vor. 2. den Antrag der GRPK dem Antrag der EVP/CVP/BDP-Fraktion mit 29:4 Stimmen bei einer Enthaltung vor.

Antrag der GRPK (Hauptantrag) (Änderungen gegenüber Version des Stadtrates)	Anträge aus der Ratsmitte und des Stadtrates (Änderungen gegenüber Antrag GRPK)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>Art. 4 Schulpflege</p> <p>¹ Den Mitgliedern der Schulpflege wird eine Jahresentschädigung von 12'000 Franken ausgerichtet. Damit werden die Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege sowie die allgemeinen Verpflichtungen zur Ausübung der Behördentätigkeit abgegolten.</p> <p>² Zur Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen, Ausschüsse und Ressorts stehen jährlich zusätzlich 120'000 Franken zur Verfügung. Die Aufteilung ist Sache der Schulpflege. Darin enthalten sind alle Entschädigungen aus Tätigkeiten in Kommissionen und Ausschüssen sowie die Teilnahme an ressortbedingten Amtshandlungen und Besprechungen.</p> <p>³ Die Entschädigung des Schulpräsidiums ist abschliessend in Art. 3 dieser Verordnung geregelt.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 5 Eigenständige Kommissionen</p> <p>[*] Den Mitgliedern von eigenständigen Kommissionen wird eine Jahresentschädigung von 2'400 1200 Franken ausgerichtet. Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand ausbezahlt. Für die Vor- und Nachbereitung wird den Mitgliedern je Kommissionssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet. Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung.</p>	<p>Antrag Stadtrat</p> <p>[*] Den Mitgliedern von eigenständigen Kommissionen wird eine Jahresentschädigung von 2'400 1200 Franken ausgerichtet. Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand ausbezahlt. Für die Vor- und Nachbereitung wird den Mitgliedern je Kommissionssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet. Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der GRPK dem Antrag des Stadtrates mit 26:7 Stimmen bei einer Enthaltung vor.</p>
<p>² Der Stadtrat regelt näheres zum "vergleichbaren Aufwand" und weist den eigenständigen Kommissionen dafür ein jährliches Budget zu.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 6 Unterstellte Kommissionen</p> <p>¹ Den Mitgliedern von unterstellten Kommissionen werden Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung. Externe Kommissionspräsidien, welche nicht von einem Mitglied des Stadtrates gestellt werden, erhalten für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Sitzungsgeld.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>² Der Stadtrat regelt näheres zum "vergleichbaren Aufwand" und weist den unterstellten Kommissionen dafür ein jährliches Budget zu.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>

Antrag der GRPK (Hauptantrag) (Änderungen gegenüber Version des Stadtrates)	Anträge aus der Ratsmitte und des Stadtrates (Änderungen gegenüber Antrag GRPK)	Beschluss des Grossen Gemein- derates
<p>Art. 7 Beratende Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionärinnen/Funktionäre Mitglieder von beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Funktionärinnen/Funktionäre erhalten je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ein Sitzungsgeld von 80 150 Franken. Externe Kommissionspräsidenten, welche nicht von einem Mitglied des Stadtrates gestellt werden, erhalten für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Sitzungsgeld.</p>	<p>Antrag Stadtrat Art. 7 Beratende Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionärinnen/Funktionäre Mitglieder von beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Funktionärinnen/Funktionäre erhalten je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ein Sitzungsgeld von 80 150 Franken. Externe Kommissionspräsidenten, welche nicht von einem Mitglied des Stadtrates gestellt werden, erhalten für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Sitzungsgeld.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der GRPK dem Antrag des Stadtrates mit 32:2 Stimmen vor.</p>
<p>Art. 8 Wahlbüro Die Entschädigungen für die Mitglieder des Wahlbüros und beigezogene Hilfskräfte werden durch den Stadtrat festgelegt.</p>		<p>Kein Antrag. Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 9 Funktionärinnen/Funktionäre Zivilschutz und Feuerwehr Die Entschädigungen der Funktionärinnen und Funktionäre der Feuerwehr und des Zivilschutzes werden durch den Stadtrat festgelegt.</p>		<p>Kein Antrag. Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 10 Friedensrichterin/Friedensrichter Der Friedensrichterin/dem Friedensrichter wird eine Jahresentschädigung ausgerichtet. Diese wird durch den Stadtrat festgelegt.</p>		<p>Kein Antrag. Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 11 Zusätzliche Aufgaben Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder eine Funktionärin bzw. ein Funktionär Aufgaben ausserhalb der sonstigen amtlichen Tätigkeit, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Stadtrat resp. die Schulpflege eine zusätzliche Entschädigung resp. Tag- oder Sitzungsgelder ausrichten.</p>		<p>Kein Antrag. Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 12 Städtische Mitarbeitende ¹ Städtische Mitarbeitende erhalten für Sitzungsteilnahmen und dergleichen keine zusätzlichen Entschädigungen, wenn dafür Arbeitszeit erfasst wird. ² Bei Sitzungen und dergleichen ausserhalb der Arbeitszeit wird ein Sitzungsgeld von 80 Franken ausbezahlt.</p>		<p>Kein Antrag. Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>

Antrag der GRPK (Hauptantrag) (Änderungen gegenüber Version des Stadtrates)	Anträge aus der Ratsmitte und des Stadtrates (Änderungen gegenüber Antrag GRPK)	Beschluss des Grossen Gemein- derates
<p>Art. 13 12 Taggelder ¹ Für besondere zeitliche Aufwendungen, wie Teilnahme an Weiterbildungen, Klausuren, etc. werden Taggelder ausgerichtet.</p> <p>² Die Taggelder betragen bei einem Sitzungsgeld von 80 Franken: für den halben Tag (bis 4 Stunden) Fr. 130.00 für den ganzen Tag (ab 4 Stunden) Fr. 260.00</p> <p>² bei einem Sitzungsgeld von 150 Franken: – für den halben Tag (bis 4 Stunden) Fr. 240.00 – für den ganzen Tag (ab 4 Stunden) Fr. 480.00</p> <p>⁴³ Keinen Anspruch auf ein Taggeld haben Mitglieder des Stadtrates und der Schulpflege.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 14 13 Unkosten-/Spesenentschädigungen, Weiterbildungskosten ¹ Für den Einsatz privater Ressourcen und für Repräsentationen werden jährliche pauschale Unkosten-/Spesenentschädigungen wie folgt ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Mitglieder des Parlamentes Fr. 350.00 600.00 – Mitglieder Stadtrat Fr. 2'400.00 – Mitglieder Schulpflege Fr. 1'200.00 	<p>Antrag SVP/EDU-Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Mitglieder des Parlamentes Fr. 600.00 350.00 	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der SVP/EDU-Fraktion dem Antrag der GRPK mit 20:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.</p>
<p>² <u>Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie nebenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre haben Anspruch auf Übernahme effektiver Weiterbildungskosten. Die Bestimmungen über Weiterbildungskosten der Angestellten sind sinngemäss anwendbar.</u></p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>

Antrag der GRPK (Hauptantrag) (Änderungen gegenüber Version des Stadtrates)	Anträge aus der Ratsmitte und des Stadtrates (Änderungen gegenüber Antrag GRPK)	Beschluss des Grossen Gemein- derates
<p>Art. 15 14 Versicherungen</p> <p>¹ Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionärinnen und Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Politischen Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.</p> <p>² Soweit Bruttoentschädigungen massgebenden Lohn im Sinne der Sozialversicherungs-gesetzgebung darstellen, sind die Beiträge je hälftig von der Politischen Gemeinde sowie von den Versicherten zu tragen.</p> <p>³ Die berufliche Vorsorge erfolgt nach den übergeordneten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der Regelungen der jeweils zuständigen Vorsorgeeinrichtungen.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 16 Teuerungsausgleich</p> <p>¹ Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge sind jeweils durch den Stadtrat auf Beginn einer Legislaturperiode der Teuerung anzupassen.</p> <p>² Der Teuerungsausgleich richtet sich nach demjenigen des städtischen Personals.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>
<p>Art. 17 15 Inkrafttreten und Vollzug</p> <p>¹ Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch das Parlament ab Beginn der Legislatur 2018 bis 2022 in Kraft.</p> <p>² Sie ersetzt die bisherige Verordnung vom 26. Januar 2015, seitherige Änderungen und die auf der bisherigen Verordnung basierenden Ausführungsbestimmungen.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.</p>		<p>Kein Antrag.</p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der GRPK zu.</p>

Der Grosse Gemeinderat lehnt einen Rückkommensantrag betreffend Art. 2 Abs. 6 mit 26:8 Stimmen ab.

Der Grosse Gemeinderat erlässt die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt mit 29:4 Stimmen bei einer Enthaltung.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Sandra Elliscasis-Fasani
Präsidentin

Franziska Gross
Ratssekretärin

Wetzikon, 25. April 2018

¹⁾ Das Beschlussprotokoll soll gemäss der Geschäftsordnung enthalten:

- die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der Protokollführenden, die Namen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Exekutivbehörden,
- eine vollständige Angabe und genaue Bezeichnung der vorgelegten Geschäfte,
- die Anträge, über die abgestimmt worden ist, unter Angabe der Stimmenzahl, wenn eine Zählung stattgefunden hat,
- die aus der Beratung hervorgegangenen Beschlüsse,
- das Ergebnis der Wahlen.

Die Ratssitzungen werden zusätzlich durch *Audioaufnahmen* protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratssitzungen sind im Internet öffentlich zugänglich wie auch die *Unterlagen* zu den jeweiligen Geschäften.